

Inhalt

Einleitung	vii
Anmerkungen	xiii
Tractat von Bekannntnuß der Zauberer vnnd Hexen	1
Widmung, erste Vorrede	3
Bartholomäus Bodegemius	11
Vorrede an den Leser	13
Erster Hauptteil	20
Es steht fest, dass es <i>maleficia</i> gibt.	21
Der katholische Glaube schließt den Glauben an Teufel mit ein.	24
Drei Dinge sind zum Vollzug eines <i>maleficium</i> nötig.	25
Der Teufel wirkt mit göttlichem Einverständnis.	29
Ohne den freien Willen des Menschen ist der Teufel machtlos.	30
Die <i>maleficia</i> entspringen einem Bund mit dem Teufel.	33
Von der Gewalt des Teufels.	34
Den Teufeln sind ihre natürlichen Gaben verblieben.	35
Viele Zaubereien habe eine natürliche, manche teuflische Ursache.	36
Unter den Teufel gibt es wie unter den Engeln eine Hierarchie.	39
Teufel können in unterschiedlicher Gestalt erscheinen.	41
Zur Frage der Restitution.	50
Warum Zauberer und Hexen ins gemeine Gericht gehören.	51
Von den Dispositionen zur Zauberei	55
Unwissenheit	57
Ignoranz der Obrigkeit	64
Unglauben (mit 16 Exempeln von Aberglaube)	69
Übermut	88
Gier	89
Wollust	90
Jähzorn	93
Kleinmut	94
Mangelnder Glauben an Bekehrung	95
Aus einem Bund mit dem Teufel entstehen keine wirklichen Wunder.	108
Zauberer können die Materie nicht ohne teuflische Hilfe verändern.	110

Niemand wird tatsächlich und wesentlich in ein Tier verwandelt.	113
Zauberer können nur unvollkommene Tiere erschaffen.	118
Von der Teufelsbuhlschaft.	121
Zauberer und Hexen können Impotenz verursachen.	123
Sie können Krankheiten bei Mensch und Tier verursachen.	124
Sie können auch viele Krankheiten heilen, aber nicht alle.	127
Man soll keinen Zauberer zur Abnahme eines Zaubers konsultieren.	130
Zauberer können das Wetter beeinflussen.	132
Sie können Versorgungsmisstände hervorrufen.	134
Vom Hexenflug.	135

Zweiter Hauptteil

Den Eigenbesagungen von Zauberern ist zu glauben.	142
Jedoch gilt das Zeugnis unbescholtener Personen mehr.	154
Die Besagung eines Zauberen kann ein Indiz zur Folter sein.	174
Zumindest ist sie Anlass zur gründlichen Untersuchung.	175
Treten zur Besagung weitere Indize hinzu, genügt dies zur Folter.	178
Zweifel bezüglich der Eide von Zauberern.	179
Zweifel über die Besagung von etwaigen Anstiftern.	184
Zwei oder mehr Besagungen von Zauberen genügen zur Folter.	186
Aufgrund der Besagung allein kann keine Verurteilung erfolgen.	204
Ablehnung des Wasserordals.	243
Dass der siebte Beschluß nicht wider Art. 21 der Carolina sei.	248
Ob Richter mit falschen Aussagen Geständnisse befördern dürfen.	262
Ob Verurteilte lebendig verbrannt werden sollen.	268
Ob man den Verurteilten das Sakrament verweigern soll.	281
Ob Glockenläuten Zauberer und Hexen behindern kann.	283
Auflösung verschiedener Lehrmeinungen und Argumente	291
Register des ersten Hauptteiles	297
Register der zweiten Hauptteiles	327

Anhang

Indizes (Bibelstellen, Rechtsallegiate, Personen)	327
Auswahlbibliographie	331
Verzeichnis der erhaltenen Ausgaben	339